



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss BK-6

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrages (Drucksache 18/843) durch

Prioritäre Beziehung

sämtlicher Leitungsvorlagen für Minister, Staatssekretäre und Staatsminister

sowie

sämtlicher Sprechzettel für Minister, Staatssekretäre und Staatsminister für Präsidentenrunden, nachrichtendienstliche Lagen und Staatssekretärsrunden,

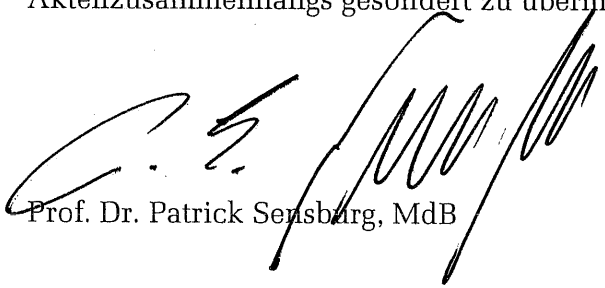
die die Fragestellungen der Abschnitte I. und II. des Untersuchungsauftrages betreffen

und bei dem Bundeskanzleramt seit dem 1.1.2001 entstanden sind

gem. § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundeskanzleramt.

Es wird darum gebeten, die Beweismittel schnellst möglich vorzulegen und ggf. Teillieferungen vorab vorzulegen.

Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestufteten Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.


Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB